AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

13

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Donnerstag, 01. April 2021

**Im Licht der Ostersonne
bekommen die Geheimnisse der Erde
ein anderes Licht.**

Friedrich von Bodelschwingh

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderats, ein schönes und frohes Osterfest sowie erholsame Feiertage.

Ostern ist das Fest der Erneuerung, in dem neues Leben erwacht.
Wir sehen es in der Natur, im Erblühen der ersten Narzissen, Krokusse und Weidenkätzchen,
im auflebenden Gezwitscher der Vögel,
den länger werdenden Tagen und dem milderen Wetter, das uns nach Draußen zieht.
Aber auch wir können wieder neue Kraft schöpfen durch das Osterlicht,
das neue Hoffnung gibt und unsere Welt erhellt.
Nehmen Sie sich an Ostern Zeit für eine kleine Verschnaufpause vom Alltag.

Ich bitte Sie aber dennoch:
Halten Sie sich an die Corona-Bestimmungen und leisten damit Ihren Beitrag zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr.

Ihre
Roswitha Beck
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Schwenninger Recyclinghof

ACHTUNG!

Entgegen der Angaben im letzten Amtsblatt sind die Öffnungszeiten des Schwenninger Recyclinghofs über Ostern wie folgt:

- **Karfreitag, 02.04.2021 geschlossen**
- **Karsamstag, 03.04.2021 geöffnet**

Öffnungszeiten des Rathauses über Ostern

In der Zeit von Montag, 29.03.2021 bis einschließlich Freitag, 09.04.2021 (Osterferien) ist die Gemeindeverewaltung geschlossen.
Telefonisch ist das Rathaus während dieser Zeit von 8:30 bis 11:30 Uhr erreichbar (außer am Gründonnerstag).

Aufstellung von Grabmalen auf dem Friedhof ist genehmigungspflichtig

Nach § 14 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwenningen vom 22. Juli 2003 bedarf die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.
Es muss deshalb vor der Herstellung des Grabsteins ein Antrag bei der Gemeinde eingereicht werden, dem ein Entwurf des Grabmals und der Grabeinfassung beizufügen ist.
Das zu verwendende Material, die Gestaltung des Grabmals und der Einfassung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, die Ornamente und die Symbole sowie die Fundamentierung sind ebenfalls anzugeben.
Antragsformulare sind im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1 erhältlich.
Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwenningen.de heruntergeladen werden.

Standfestigkeit von Grabsteinen

Durch Witterungseinflüsse während des Winters kann die Standfestigkeit von Grabsteinen beeinträchtigt sein.
Das Bürgermeisteramt bittet daher alle Personen, die Gräber von Angehörigen betreuen, durch eine „Rüttelprobe" zu untersuchen, ob die Grabsteine noch standfest sind.
Wenn entsprechende Schäden festgestellt werden, wird um eine baldige Behebung gebeten, da von nicht standfesten Grabsteinen erhebliche Gefahren, insbesondere für Kinder, ausgehen können.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Mülltrennung auf dem Friedhof

Hinsichtlich der Frühjahrsbepflanzung der Gräber weist das Bürgermeisteramt darauf hin, dass auch bei den Friedhofsabfällen die Mülltrennung beachtet werden muss. Das auf dem Friedhof aufgestellte Behältnis ist nur für Grünabfälle (Blumen, Pflanzen, Reisig, Erde usw.) gedacht, aber **nicht für**:

- Papier
- Pappe
- Plastik
- Eisenteile (Blumensteckdraht, Draht o.ä.)
- Holz (Holzkisten usw.)
- Blumentöpfe und -schalen
- Kränze nach Beerdigung
- Blumensteckschwämme (Mosi)
- Styropor

Papier und Pappe gehören in die Papiertonne, Glas in den Glascontainer, rote Grablichter und Plastikabfälle in den Gelben Sack und Eisenteile, Draht usw. in die Hausrestmüll-Tonne. Wir bitten darum, auch die vorgenannten Teile nicht nur einfach vor dem Grüngutbehältnis abzustellen oder alles komplett hineinzuwerfen. Es ist durchaus machbar, solche Teile mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. Um die unbedingte Einhaltung und Beachtung der Mülltrennung wird dringend gebeten.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wasser/Gießen auf dem Friedhof

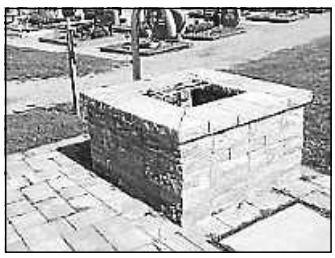

Ab sofort ist auf dem Friedhof an den Wasserstellen das **Wasser wieder aufgedreht** und es kann wieder Wasser zum Gießen der Gräber entnommen werden. Wegen der immer noch anhaltenden Corona-Situation werden aber keine Gießkannen zur Verfügung gestellt, um Infektionen zu vermeiden.

Bitte bringen Sie also Ihre eigene Gießkanne mit.
Die Toiletten in der Leichenhalle bleiben ebenfalls aus Hygienegründen weiterhin geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Corona-Schnelltests für Schwenninger Bürgerinnen und Bürger

Sogenannte PoC-Antigen-Schnelltests bieten derzeit folgende Stellen an. Der Test dauert nur wenige Minuten, das Testergebnis liegt in der Regel nach rund 15 Minuten vor.

Arztpraxis:

Dr. med. Ulrich Schultheiß
Fliederstraße 16, 72477 Schwenningen
Telefonnummer: 07579/1200
Öffnungszeiten Praxis Schwenningen:

- Mo.: 7.00 - 11.00 Uhr
- Di.: 8.00 - 11.00 Uhr
- Do.: 15.00 - 19.00 Uhr
- Fr.: 7.00 - 11.00 Uhr

Wer sich testen lassen will, sollte vorab einen Termin vereinbaren bzw. erfragen.

ACHTUNG: Von Karfreitag, 02.04.2021 bis einschließlich Sonntag, 11.04.2021 ist die Praxis geschlossen.

Stadt Sigmaringen an den Standorten:

am Parkplatz in den Burgwiesen 24 (zwischen TÜV und Feuerwehr)

- Montag und Mittwoch: 08:00 - 10:00 Uhr
- Montag bis Freitag: 16:00 - 19:00 Uhr
- Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

DRK Sigmaringen (beim ehem. Vögele-Areal Zeppelinstraße, 72488 Sigmaringen)

- Montag und Donnerstag: 18:00 - 20:00 Uhr

Das Testangebot richtet sich vorrangig an Bürger*innen folgender Personengruppen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung hatten und keine Symptome haben:

- In Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamte, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte in der Justiz und in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im öffentlichen Verkehr, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften),
- Schüler*innen und deren Eltern,
- pädagogische Fachkräfte,
- Beschäftigte in der Jugendhilfe.

Die Öffnung des Angebots für alle Bürger*innen ist entsprechend der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg in Planung.

Und so funktioniert's

Vor dem Besuch der Teststelle in Sigmaringen Berechtigung, Abnahmeprotokoll und Befund online ("Schwenningen aktuell" -> Coronavirus-aktuelle Regelungen und Schnelltestzentren -> Corona Schnelltests -> im Artikel die Links anklicken) herunterladen, vollständig ausfüllen und ausdrucken. Außerdem müssen Sie einen gültigen Ausweis vorzeigen können.

Auf dem Gelände der Teststelle am Standort „In den Burgwiesen 24" sind Warteboxen ausgewiesen. Parken Sie dort Ihr Fahrzeug und kommen Sie mit den ausgefüllten Unterlagen und dem Personalausweis unaufgefordert zum Büro.

Nun wird der Test durchgeführt. Anschließend erhalten Sie einen Signalgeber, mit dem Sie in Ihrem Fahrzeug auf das Testergebnis warten. Sobald das Signal ertönt, können Sie Ihr Testergebnis abholen. Negativ getestete Personen erhalten eine negative Befundbestätigung.

Positives Testergebnis - Was nun?

Positiv getestete Personen und ihre Haushaltsangehörigen müssen sich unverzüglich in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben. Das positive Testergebnis wird von der Teststelle direkt dem Gesundheitsamt gemeldet. Es besteht Meldepflicht.

Für den Bedarfsfall finden Sie auf der Schwenninger Homepage im oben genannten Artikel ein Merkblatt zu diesem Thema.

Rückfragen stellen Sie bitte per E-Mail an:
coronatest(@)sigmaringen.de

Reinigung der Straßen und Gehwege von Streu- und Splittmaterial

Wir bitten alle Straßenanlieger, das Streu- und Splittmaterial (auch Sand und Asche) wieder zu entfernen und die Straßen zu reinigen. Damit wollen wir unser Ortsbild verschönern und auch verhindern, dass das Streumaterial in unsere Einlaufschächte und die Kanalisation gelangen. Wir müssten es sonst dort wieder mit hohem Kostenaufwand entfernen. Aus demselben Grund darf deshalb auch der Straßenkehricht nicht über die Einlaufschächte entsorgt werden!

Bitte helfen Sie mit, Sie tragen damit zu einem sauberen Ortsbild bei.
Vielen Dank!!!!

Umleitungsfahrplan der Linie 668 vom 27.03.2021 bis 11.04.2021
Vollsperrung Stetten a.k.M./Storzingen wegen Holzeinschlag L 218

Es besteht ein **Umleitungsfahrplan der Linie 668 in der Zeit vom 27.03.2021 bis 11.04.2021.**
Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortschaften Storzingen und Hausen im Tal nicht bedient werden.
Der Umleitungsfahrplan ist vom Landratsamt Sigmaringen genehmigt und die betroffenen Schulen sind informiert.
Bitte beachten Sie den veröffentlichten Umleitungsfahrplan.
Weitere Infos erteilt die Firma Beck GmbH Omnibusverkehr, 72477 Schwenningen.
Telefon 07579/92117-0 oder www.beck-bus.com

gültig ab 27.03.2021 bis 11.04.2021

668/641 Kreenheinstetten - Hausen i.T. - Schwenningen - Stetten a.k.M. - Storzingen - Sigmaringen

Baustellenfahrplan ab 27.03.2021 bis 11.04.2021

	Montag - Freitag																					
Fahrtnummer	6800	6804	6806	6808	6810	6852	6802	6812	6814	6816	6818	6820	6824	6828	6830	6834	6838	6846	6854	6860	6868	6876
Verkehrsbeschränkungen	S		S	F	S	S	S	S	S	S	F	S	S	S					S			
Hinweise								FA	FA													
Kreenheinstetten, Ort														07.57					13.39			
Hausen im Tal, Bahnhof an														I					◖ 13:47			
Neidingen, Neidingen								07.00						I					I			
Hausen im Tal, Rathaus								06.52						08.05					I			
Schwenningen, Adler	05.39	6:07		06.15	07.00			07.11	06.49	07.18	07.40	7:40	08.04	I	8:28	10:28	11:36	12.28	13.55	14:28	16.28	18.05
Schwenningen, Hasenplatz	05.40	6:08		06.16	07.01			07.12	06.50	07.19	07.41	7:41	08.05	I	8:29	10:29	11:37	12.29	13.56	14.29	16.29	18.06
Schwenningen, Schule	I	I		I	I			07.13	I	I		I	I	08.13	I	I	I	I	I	I	I	I
Schwenningen, Horn	05.41	6:09		06.17	07.02				06.51	07.20	07.42	7:42	08.06		8:30	10:30	11:38	12.30	13.57	14.30	16.30	18.07
Stetten Unterglashütte, L218	05.45	6:13		06.21	07.05				06.54	07.24	07.46	7:46	08.10		8:34	10:34	11:42	12.34		14.34	16.34	18.11
Stetten Oberglashütte, Trafo	05.46	6:14		06.22	07.06				06.55	07.25	07.47	7:47	08.11		8:35	10:35	11:43	12.35		14.35	16.35	18.12
Stetten Nusplingen, Rathaus	I	|	06.43	I	I	07.02			I	I	I	I	I		|	I	I	I		I	I	I
Stetten Frohnstetten, Hilb	05.54	6:22	I	06.30	I	I			07.03	I	07.55	I	I		8:43	10:43	I	12.43		14.43	16.43	I
Stetten a.k.M., Lagerstr.	05.59	6:27	I	06.35	I	I			07.08	I	08.00	I	I		8:48	10:48	I	12.48		14.48	16.48	I
Stetten a.k.M., Albstraße an	06.01	6:29	06.48	06.37	07.10	07.07			07.10	07.29	08.02	7:51	08.15		8:50	10:50	11:47	12.50		14.50	16.50	18.16
Stetten a.k.M., Albstraße ab	06.01	6:29		06.37	07.11		07.11		07.11		08.02	7:51			8:50	10:50	11.47	12.50		14.50	16.50	18.16
Thiergarten, Hammer	06.09	6:37		06.45			07.19		07.19		08.10	7:59			8:58	10:58	11.55	12.58		14.58	16.58	18.24
KVB, Linie 450, Abfahrt	I	I		06.48			I		I		I	I			I	I	11.58	I		I	I	I
Sigmaringen, Bahnhof	06.25	06.53		07.10			I		07.53		08.26	08.15			09.14	11.14	12.20	13.14		15.14	17.14	18.40
Sigmaringen, Liebfr.							I		07.44													
Sigmaringen, HZG							07.33		07.33													
Sigmaringen, Hochschule							I		07.40													
Sigmaringen, Theodor-Heuss-RS							07.42															
Sigmaringen, Bilharzschule							07.47															

	Samstag					
Fahrtnummer	6880	6884	6886	6888	6890	6894
Verkehrsbeschränkungen					A26	A26
Hinweise						
Schwenningen, Adler	8:28	10:28	12.28	14:28	16.28	18.05
Schwenningen, Hasenplatz	8:29	10:29	12.29	14.29	16.29	18.06
Schwenningen, Schule	I	I	I	I	I	I
Schwenningen Horn	8:30	10:30	12.30	14.30	16.30	18.07
Stetten Unterglashütte, L218	8:34	10:34	12.34	14.34	16.34	18.11
Stetten Oberglashütte, Trafo	8:35	10:35	12.35	14.35	16.35	18.12
Stetten Nusplingen, Rathaus	|	|	I	I	I	I
Stetten Frohnstetten, Hilb	8:43	10:43	12.43	14.43	16.43	I
Stetten a.k.M., Lagerstr.	8:48	10:48	12.48	14.48	16.48	I
Stetten a.k.M., Albstraße an	8:50	10:50	12.50	14.50	16.50	18.16
Stetten a.k.M., Albstraße ab	8:50	10:50	12.50	14.50	16.50	18.16
Thiergarten, Hammer	8:58	10:58	12.58	14.58	16.58	18.24
Sigmaringen, Bahnhof	09.14	11.14	13.14	15.14	17.14	18.40

668/641 Sigmaringen - Storzingen - Stetten a.k.M. - Schwenningen - Hausen i.T. - Kreenheinstetten

	Montag - Freitag															Samstag					
Fahrtnummer	6401	6801	6835	6803	6811	6807	6805	6817	6821	6827	6829	6837	6849	6851	6865	6869	6871	6873	6875	6879	6881
Verkehrsbeschränkungen		S	F		S	S				F	S									A26	A26
Hinweise																					
Sigmaringen, Bahnhof		06.28		07.00	07.54		08.28	09.16		12.03	12.03	13.16	15:16	17.16	18.45	09.16	11.16	13.16	15:16	17.16	18.45
Sigmaringen, Liebfr.		I		I	I		I	I		I	12.10	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Sigmaringen, Hanfertal		I		I	I		I	I		I	12.17	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Sigmaringen, HZG		I		I	I		I	I		I	12.21	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
KVB, Hammer		I	06.48	I	I		I	I	11.58	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Thiergarten, Hammer		06.44	06.50	07.16	08.10		08.44	09.32	12.00	12.19	12.37	13.32	15.32	17.32	19.01	09.32	11.32	13.32	15.32	17.32	19.01
Stetten a.k.M., Albstraße an		06.52	06.58	07.24	08.18		08.52	09.40	12.08	12.27	12.45	13.40	15.40	17.40	19.09	09.40	11.40	13.40	15.40	17.40	19.09
Stetten a.k.M., Albstraße ab		06.52	06.58	07.24	08.18	07.30	08.52	09.40	12.08	12.27	12.45	13.40	15.40	17.40	19.09	09.40	11.40	13.40	15.40	17.40	19.09
Stetten a.k.M., Lagerstr.		I	I	I	I	I	08.53	09.41	12.09	12.28	12.46	13.41	15.41	17.41	19.10	09.41	11.41	13.41	15.41	17.41	19.10
Stetten Frohnstetten, Hilb		I	I	I	I	I	08.58	09.46	12.14	12.32	12.51	13.46	15.46	17.46	◖ 19.14	09.46	11.46	13.46	15.46	17.46	◖ 19.14
Stetten Nusplingen, Rathaus		I	I	I	I	I	I	I	I	I	◖ 12:48	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Stetten Oberglashütte, Trafo		06.58	07.04	07.30	08.24	07.36	09.06	09.54	12.22	12.40	12.59	13.54	15.54	17.54	19.17	09.54	11.54	13.54	15.54	17.54	19.17
Stetten Unterglashütte, L218		06.59	07.05	07.31	08.25	07.37	09.07	09.55	12.23	12.41	13.00	13.55	15.55	17.55	19.18	09.55	11.55	13.55	15.55	17.55	19.18
Schwenningen, Horn	05.38	07.01	07.08	07.33	08.28	07.39	09.10	09.58	12.26	12.44	13.03	13.58	15.58	17.58	19.21	09.58	11.58	13.58	15.58	17.58	19.21
Schwenningen, Schule	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Schwenningen, Abz. Stetten	05.39	07.02	07.09	07.34	08.29	07.40	09.11	09.59	12.27	12.45	13.04	13.59	15.59	17.59	19.22	09.59	11.59	13.59	15.59	17.59	19.22
Schwenningen, Adler	05.40	07.03	07.10	07.35	08.30	07.41	09.12	10.00	12.28	12.46	13.05	14.00	16.00	18.00	19.23	10.00	12.00	14.00	16.00	18.00	19.23

S = an Schultagen
S2,4 = dienstags und donnerstags an Schultagen
F = an Feriertagen
FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient
A26 = nicht 24. und 31.12.
◖ = hält nur zum Aussteigen

Verkehrsbehinderungen wegen Vollsperrung L196

In der Zeit vom 01.04. bis 09.04.2021 wird die L196 zwischen Schwenningen und Hausen im Tal voll gesperrt.
Die Umleitung erfolgt über Stetten a.k.M. und Thiergarten.

Vollsperrung L 196 zwischen Heinstetten und Schwenningen

Seit 23.03.2021 bis voraussichtlich Mitte Mai 2021 ist die L 196 zwischen Heinstetten und Schwenningen zum Bau einer Linksabbiegespur in das neue Baugebiet „Pfarrwiesen" Heinstetten voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Hartheim und Heidenstadt nach Schwenningen und umgekehrt.
Um Beachtung wird gebeten.

Nachrichten vom Standesamt

GEBURTEN

„Ein Baby ist der Beginn aller Dinge:
Wunder, Träume und unendliche Möglichkeiten."

Jannis Öffinger und Jonah Öffinger
Eltern: Timo und Petra Öffinger

Die Gemeinde Schwenningen gratuliert recht herzlich!

Jubilare in der Gemeinde

JUBILARE GEBURTSTAG

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, bleibt ewig jung."

6. April 2021 Ana Luisa Westerdahl de Moser (70 Jahre)

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung Schwenningen gratulieren herzlich.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Regierungspräsidium Tübingen informiert

Meilenstein für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000
Managementplanerstellung für alle 56 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen abgeschlossen

Mit dem Managementplan für das Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht" legt das Regierungspräsidium Tübingen den 56. und damit letzten Managementplan der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk vor. „Ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit im Regierungsbezirk von bundes- und europaweiter Tragweite", so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Ziel des europaweit mehr als 27.000 Gebiete umfassenden Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist es, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen, das „Naturerbe" Europas zu bewahren. Als Arten und Lebensräume mit europaweiter Bedeutung wurden dabei nicht nur gefährdete oder seltene Arten und Lebensräume eingestuft, sondern auch zahlreiche weitere Pflanzen, Tiere und Lebensräume, die nur in Europa vorkommen und oft typisch für die einzelnen Regionen sind.
Im Regierungsbezirk Tübingen sind dies beispielsweise die Buchenwälder oder die aus traditioneller Bewirtschaftung entstandenen Wacholderheiden und blütenreichen Mähwiesen. Diese sind charakteristisch für das Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht" und andere Fauna-Flora-Habitat-Gebiete der Schwäbischen Alb. Für Oberschwaben sind dagegen Feuchtlebensräume typisch, wie die offenen Moore sowie die Moorwälder und Reste alter Nutzungsformen wie die Streuwiesen. Der Regierungsbezirk Tübingen hat innerhalb der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für diese Lebensräume und ihre Artengemeinschaften.
Die Erstellung der 56 Managementpläne mit ihren insgesamt 1.200 Einzelplänen war eine Mammutaufgabe für das Naturschutz-Referat des Regierungspräsidiums Tübingen. In 15 Jahren Bearbeitungszeit stand ein sechsköpfiges Team des Regierungspräsidiums im Dauereinsatz, zahlreiche Experten externer Büros lieferten Daten und Gutachten. In rund 400 Terminen wurden Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und weitere Behörden beteiligt.
Nachdem nun alle Pläne fertiggestellt sind, können diese flächendeckend und gezielt umgesetzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreise und der Landschaftserhaltungsverbände setzen die Planungen um. Dabei arbeiten sie neben den Kommunen und den Naturschutzvereinen besonders eng mit den Bewirtschaftern und Landnutzern zusammen. Denn die schutzwürdigen Lebensräume, die unter traditioneller landwirtschaftlicher Nutzung entstanden sind, sollen weiterhin bewirtschaftet werden.
„Die Schutzgebiete für Natura 2000 in unserem Regierungsbezirk sind ein Beitrag für die Zukunft der Artenvielfalt in Europa und in unserer Region," erläutert Regierungspräsident Klaus Tappeser anhand des zuletzt fertiggestellten Managementplans „Großes Lautertal und Landgericht". „Zusammen mit unseren Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, den Naturdenkmalen und den gesetzlich geschützten Biotopen bilden sie das Rückgrat für einen landesweiten Biotopverbund."

Hintergrundinformationen:
Rechtliche Grundlagen
Mit Natura 2000 haben die Staaten der Europäischen Union den Aufbau eines zusammenhängenden, grenzübergreifenden Schutzgebietsnetzes beschlossen. Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen. Die rechtlichen Grundlagen für Natura 2000 sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahre 1992 und die Vogelschutzrichtlinie von 1979. Nach Vorgaben dieser Richtlinien muss jeder EU-Mitgliedsstaat Gebiete benennen, die für die Erhaltung von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten wichtig sind.
Bis 2005 wurden 212 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Baden-Württemberg als Teil des europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 von der EU aufgenommen und bis 2007 insgesamt 90 Vogelschutzgebiete. Damit verpflichtete sich Deutschland seinen Beitrag zu leisten, das Naturerbe in Europa nachhaltig zu bewahren. Dieses „europäische Naturerbe" ist in den Anhängen zur Richtlinie benannt. Dort sind die Arten und Lebensräume „von gemeinschaftlichem Interesse" gelistet, die mit der Richtlinie geschützt werden sollen.
Aufbauend auf umfangreichen Bestandserhebungen legen die Managementpläne dar, wo im Regierungsbezirk, die in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 benannten, im europäischen Maßstab schützenswerten Arten und Lebensräume zu finden sind. Die Vorkommen wurden begutachtet und Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen, wie sie erhalten und gefördert werden können.

Beteiligungsverfahren
Bereits zu Beginn der Kartierungen fand jeweils eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, bei der Behördenvertreter, interessierte Bürger, Vereine und Verbände sowie Landnutzer über die Erstellung der Managementpläne informiert wurden und das Gespräch mit den Akteuren vor Ort gesucht wurde. Der wichtigste Beteiligungsschritt ist der Beirat, der während der Planerstellung sich gegründet hat. Hier hatten Kommunen, Verbände und Behörden die Möglichkeit, ihre Position über Verbandsvertreter einzubringen. Der Planentwurf ging erst in die Auslegung, wenn der Beirat darüber beraten hatte. In der sechswöchigen Auslegungsphase des abgestimmten Entwurfs hatten die Bürgerinnen und Bürger noch einmal Gelegenheit, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Es wurde die Möglichkeit zu persönlichem Gespräch angeboten sowie bei Bedarf zusätzliche Informationsveranstaltungen vor Ort.
Auch bei der Umsetzung werden Landnutzer und Bewirtschafter mit einbezogen. So werden die Maßnahmen vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern umgesetzt. Fördermittel aus der Landschaftspflegerichtlinie oder dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl sollen Ertragseinbußen ausgleichen.
Wacholderheiden sind aus traditioneller Weidewirtschaft hervorgegangen und typisch für unsere Region. Im Gebiet Großes Lautertal und Landgericht sind sie noch relativ großflächig zu finden. Innerhalb Europas hat die Region eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Lebensräume.

Regierungspräsidium Tübingen

Saisonstart des Tübinger Ökomobils

Das Naturschutzlabor auf Rädern des Regierungspräsidiums Tübingen rollt wieder zu Schulklassen und Kindergartenkindern
Das Ökomobil startet seine Saison beim Naturkindergarten „Märchenwald" e. V. in Bodelshausen. Dank eines ausgefeilten Hygienekonzeptes und der Veranstaltungen im Freien können auch in diesem Jahr Kindergartenkinder ab fünf Jahren und Schülerinnen und Schüler auf das Naturerlebnis zum Anfassen freuen. Rund 200 Veranstaltungen sind im ganzen Regierungsbezirk Tübingen geplant; davon sind nur noch wenige Termine in den Sommerferien zu haben.
Nach der Winterpause rollt das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen wieder quer durch den Regierungsbezirk, um Jung und Alt die biologische Vielfalt und die Wichtigkeit des Natur- und Umweltschutzes näherzubringen. Seinen Auftakt machte der Forscherlaster im Naturkindergarten „Märchenwald" in Bodelshausen für 13 Vorschülerinnen und Vorschüler. Seit mehr als 30 Jahren haben Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die Möglichkeit, mithilfe des fahrenden Naturlabors ihre Umgebung zu erleben und gleichzeitig herauszufinden, wie man zu ihrem Schutz beiträgt. Das Umweltmobil ist ausgestattet mit Mikroskopen, Ferngläsern, verschiedenen Gerätschaften für Boden- und Gewässeruntersuchungen und allem, was man für die Erkundung der Natur braucht.
Um Umweltbildung auch in Zeiten von Corona erlebbar zu machen, gibt es ein entsprechendes Hygienekonzept. „Das Team des Ökomobils hat in den vergangenen Wochen tolle Arbeit geleistet und Pläne ausgearbeitet, dass die Schülerinnen und Schüler die Natur vor Ort sicher erforschen können", betont Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Veranstaltungen finden im Freien und in Kleingruppen statt, sodass die gültigen Schutzregelungen eingehalten werden. Das Hygienekonzept regelt neben der Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen auch den Ablauf einer kontaktlosen Veranstaltung, die es aber dennoch den Teilnehmenden ermöglicht, Wissenswertes über die Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu erfahren.
Durch die Aufteilung in Kleingruppen wird es in diesem Jahr insgesamt mehr als 200 Veranstaltungen mit dem Ökomobil Tübingen geben. In den Sommerferien sind noch vereinzelte Termine frei.

Hintergrundinformation:
1987 nahm das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen als bundesweit erstes Umweltmobil seine Fahrt auf. Viele Schülerinnen und Schüler, Kinder, Jugendliche und Erwachsene hatte das Ökomobil seitdem zu Gast. Tausende von Kilometern hat es für eine umweltgebildete Gesellschaft zurückgelegt.
Das Tübinger Pioniergefährt blieb nicht lange alleine. Kurz darauf waren auch in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg die fahrenden Naturlabore unterwegs. Der Start der Umweltmobile begründete damit auch die über 30-jährige Erfolgsgeschichte der außerschulischen Umweltbildungsarbeit in Baden-Württemberg.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tierhaltung: Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus
Ab 1. April gilt die überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1). Damit werden Tierbetreuer noch besser geschützt.
Die VSG definieren Schutzziele und geben Hinweise auf Vorsichtsmaßnahmen. So beinhaltet die „VSG 4.1 Tierhaltung" zum Beispiel Vorgaben für den Bau und Betrieb von Einrichtungen in der Nutztierhaltung sowie für den Umgang mit Tieren. Sie beschreibt, welche baulich-technischen Einrichtungen vorhanden sein müssen, wie diese beschaffen sein sollen und was zur Persönlichen Schutzausrüstung gehört. Die Vorgaben in der VSG sind rechtlich bindend für alle Versicherten der SVLFG. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass sie umgesetzt werden. Die Neuerungen in der VSG 4.1 im Überblick:
Für Rinderhalter:
- In Anlagen ausreichend Fixier- und Separier-Einrichtungen für Einzeltiere und Gruppen
- Beim Besamen/Behandeln dürfen sich keine weiteren freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten
- Deckbullen in der Milchviehhaltung:
- Separate Unterbringung
- Mitlaufen im Milchviehstall ist unzulässig
- Fixieren oder Separieren beim Zusammenführen und vor Betreten der Bucht
- Helfer benötigen Tierkenntnisse zum sicheren Umgang mit Rindern

Für Pferdehalter:
- Ausstattung von Reithallen (u. a. hinsichtlich Höhe, Banden und Spiegel)
- Tierbetreuer benötigen Kenntnisse zum sicheren Umgang mit Pferden
- Regelmäßige Kontrolle der Persönlichen Schutzausrüstung
- Verhalten beim Loslassen der Pferde

Für Schweinehalter:
- Ferkelkastration darf nicht die Gesundheit der Tierbetreuer gefährden

Für alle Nutztierhalter:
- Tiere aus dem Bestand entfernen, die sich aggressiv verhalten und Menschen gefährden können, spätestens nach einem Angriff

Übergangsfrist
Um die neuen baulichen Anforderungen umzusetzen, wird den Unternehmern für bestehende Anlagen eine dreijährige Übergangsfrist eingeräumt. Das heißt, die notwendigen Umbauten können bis zum 1. April 2024 erfolgen. Neue Stallbauten müssen bereits ab 1. April 2021 den Neuanforderungen entsprechen.
Die VSG 4.1 ist im Internet abrufbar: www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-Arbeitsschutz

Hintergrundinformation
Laut Unfallstatistik der SVLFG ereignen sich über ein Drittel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Tierhaltung, davon fast alle tödlichen Unfälle im direkten Umgang mit den Tieren. Der Hauptgrund hierfür liegt im instinktiv geprägten Verhalten aller Nutztiere, das für den Menschen nicht immer vorhersehbar ist. Ein kurzes Erschrecken, eine ungewohnte oder hektische Berührung können bereits zur Flucht oder Abwehrreaktion des Tieres führen. Diese Situationen sind für Tierhalter gefährlich. Besonders unfallträchtig sind das Melken, Treiben und Behandeln von Rindern sowie in der Pferdehaltung das Reiten und Führen.
SVLFG

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Schließung der Entsorgungsanlage Ringgenbach am 3. April 2021

Die Kreisabfallwirtschaft teilt mit, dass die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallumladestation, Recyclingstation und Grünkompostanlage **am Ostersamstag, den 03. April 2021 geschlossen** bleibt.
Ansonsten ist die Anlage in den Osterferien zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar.

Montag	8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag - Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	9.00 – 12: 00 Uhr

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:
Telefon 07571 / 102 – 6677 oder E-Mail:
Abfallberatung-KAW@LRASIG.de
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Frist Wahlvorschläge Bundestagswahl 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen
Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 295 Zollernalb-Sigmaringen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021** erscheint am Samstag, den 10.04.2021 auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen sowie auf der Homepage des Zollernalbkreises.
Parteien oder Einzelbewerber können Ihren Wahlvorschlag bis 19. Juli 2021, 18:00 Uhr beim Kreiswahlleiter einreichen.
Um Beachtung der Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung wird gebeten.
Die Veröffentlichung wird abrufbar sein unter www.landkreis-sigmaringen.de – Aktuelles – Bekanntmachungen und unter www.zollernalbkreis.de – Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen.

Online-Angebote der Elternbildung ElefAnt

Im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt bietet die Fachstelle Familie am Start eine Online-Vortragsreihe an. In den verschiedenen Veranstaltungen wird den Herausforderungen und den Fragen nachgegangen, mit denen Familien aktuell konfrontiert sind. Die bisher stattgefundenen Online-Veranstaltungen, wurden mit großem Interesse wahrgenommen und von den teilnehmenden Eltern sehr positiv bewertet.
So laden wir Sie dazu ein, sich auch dem Thema des vierten und letzten Online-Vortrags dieser Reihe zu widmen. Diesmal als Download, sodass Sie ihn jederzeit anschauen können:
Gemeinsam sind wir stark!

- Was macht Lust auf den bunten Erziehungsalltag?
- Wie kann das Teamgefühl in der Familie gestärkt werden?
- Wie können Freiräume für jeden geschaffen werden?
- Wie kann mit Spannungen und Herausforderungen umgegangen werden?
- Welche Strukturen und Regeln, welche Tipps für eine gelingende Kommunikation helfen, das Familienleben positiv zu gestalten?

Referentin: **Susanne Kopp**, Dipl. Sozialpädagogin FH, ist tätig im Haus Nazareth im Bereich Familienbildung. Seit vielen Jahren leitet sie Elterntreffs und ist Referentin von STÄRKE-Kursen und Vorträgen im Rahmen der Elternbildung.
Aus dieser Erfahrung kennt sie die Fragen und Themen, die viele Eltern beschäftigen und möchte mit diesem Angebot praktische Anregungen geben, damit das „Abenteuer Familie“ für alle als erfüllend erlebt wird.
Der Vortrag ist dieses Mal aufgezeichnet und jederzeit abrufbar zum Download, sodass Sie ihn anschauen können, wann immer Sie Zeit haben. Bei Interesse wenden Sie sich mit einer E-Mail an die Fachstelle Familie am Start und Sie erhalten den entsprechenden Link zugesandt.
tanja.brugger@lrasig.de
Weitere Informationen zu ElefAnt und der Veranstaltungsreihe finden Sie auch unter:
www.elefant-sig.de und www.landkreis-sigmaringen.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst über Ostern

Für alle Tiere:
Dr. Busch, Sigmaringen Tel. 07571/13654

Notdienst für Kleintiere und Pferde:

02.04.2021	Tierarztpraxis Niebling Albstadt	Tel.: 07432/13646
04.04.2021	Tierärztliche Praxis Steinwandel Albstadt	Tel.: 07431/590600
05.04.2021	Tierarztpraxis Dr. Metzger Straßberg	Tel.: 07434/316030

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 14/2021
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 05.04.2021	kein Schießen		
Dienstag, 06.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Mittwoch, 07.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Donnerstag, 08.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Freitag, 09.04.2021	06:45 - 12:30		Sprengen
Samstag, 10.04.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 11.04.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 01.04.2021 - 11.04.2021

Donnerstag, 01.04. Gründonnerstag – Messe vom letzten Abendmahl

L1: Ex 12,1-8.11-14, L2: 1 Kor 11,23-26

Stetten a.k.M.	18:30 Uhr	Abendmahlsfeier für die gesamte Seelsorgeeinheit
Heinstetten	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht mit der Frauengemeinschaft

Freitag, 02.04. Karfreitag – Feier vom Leiden und Sterben Christi

Heinstetten	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Schwenningen	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Stetten a.k.M.	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Hartheim	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie

Samstag, 03.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn – Ostersonntag

Die Feier der Osternacht
Segnung Osterwasser
In diesem Jahr bitten wir Sie zu beachten, dass Sie Ihr Wasser zur Segnung bitte selbst zu den Gottesdiensten mitbringen. Bitte Kennzeichnen Sie ihr Gefäß mit Ihrem Namen. Vielen Dank.

Schwenningen	20:15 Uhr	österliche Lichtfeier im Freien mit Segnung der Ostergaben
Stetten a.k.M.	20:30 Uhr	Feierliche Osternacht mit Segnung der Ostergaben
Frohnstetten	20:30 Uhr	österliche Lichtfeier im Freien mit Segnung der Ostergaben: **fällt aus!**
Hartheim	20:30 Uhr	österliche Lichtfeier im Freien mit Segnung der Ostergaben
Storzingen	21:30 Uhr	österliche Lichtfeier im Freien mit Segnung der Ostergaben
Heinstetten	21:30 Uhr	österliche Lichtfeier im Freien mit Segnung der Ostergaben

Sonntag, 04.04. Ostersonntag – am Tag

L1: Apg 10,34a.37-43, L2: Kol 3,1-4

Segnung Osterwasser
In diesem Jahr bitten wir Sie zu beachten, dass Sie Ihr Wasser zur Segnung bitte selbst zu den Gottesdiensten mitbringen. Bitte Kennzeichnen Sie ihr Gefäß mit Ihrem Namen. Vielen Dank.

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung der Ostergaben
Frohnstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Ostergaben
Schwenningen	10:30 Uhr	Eucharistiefeier musikalisch begleitet von einer Schola des Kirchenchors mit Segnung der Ostergaben
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Ostergaben

Montag, 05.04. Ostermontag

L1: Apg 2, 14.22-33, L2: 1 Kor 15,1-8.11

Segnung Osterwasser
In diesem Jahr bitten wir Sie zu beachten, dass Sie Ihr Wasser zur Segnung bitte selbst zu den Gottesdiensten mitbringen. Bitte Kennzeichnen Sie ihr Gefäß mit Ihrem Namen. Vielen Dank.

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung der Ostergaben
Frohnstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Segnung der Ostergaben

Sonntag, 11.04. zweiter Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 4,32-35, L2: 1 Joh 5,1-6

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Schwenningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Rosenkranz am Gründonnerstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.
Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Zu den Gottesdiensten an den Kar- und Ostertagen:
Liebe Schwestern und Brüder,
zur Feier der Kar- und Ostertage in unserem Erzbistum Freiburg und damit auch in unserer Seelsorgeeinheit, möchte ich Ihnen gerne den Brief unseres Herrn Erzbischofs hierzu bekannt machen:

DER ERZBISCHOF VON FREIBURG
Stephan Burger
Sehr geehrte Herren Dekane, sehr geehrte Herren Leiter der Seelsorgeeinheiten, liebe Schwestern und Brüder im Glauben,
seit einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie beinahe alle Vollzüge des gesellschaftlichen, privaten und kirchlichen Lebens. Wenn auch die Entwicklung verschiedenster Impfstoffe und die zunehmende Zahl von Menschen, die diese Impfung bereits erhalten haben, Grund zur Hoffnung gibt, dürfen die weiterhin trotz aller Einschränkungen steigenden Infektionszahlen nicht außer Acht gelassen werden.
Je näher wir dem diesjährigen Osterfest kommen, desto stärker werden die Erinnerungen an das Frühjahr 2020 wach: Der erste Lockdown zur Bekämpfung des Corona-Virus und damit verbunden die Feier des österlichen Triduums ohne öffentliche Gottesdienste. Eine bis dahin völlig unbekannte Erfahrung.
Seither haben wir als Kirche gelernt, wie es auch unter Bedingungen einer Pandemie gelingen kann, mit gewissen Einschränkun-

gen und dennoch ästhetisch ansprechend Gottesdienst zu feiern. Vieles wurde hierzu in den einzelnen Gemeinden unserer Erzdiözese geleistet: Zum Beispiel die Erarbeitung von Hygienekonzepten, Ordnerdienste zur Begrüßung der Mitfeiernden und zur Entgegennahme von Kontaktdaten, ebenso die Akzeptanz zum Tragen medizinischer Masken und das gegenwärtige Verzichten auf den Gemeindegesang. Alle diese Vorkehrungen zeigen, dass es uns gelungen ist, verantwortungsvoll mit der Möglichkeit umzugehen, Präsenzgottesdienste feiern zu können.
Gleichzeitig haben sich weitere Initiativen entwickelt: Einige Gemeinden übertragen ihre Gottesdienste gleichzeitig per Livestream und laden zum Feiern von zuhause ein. Die auf unserer Homepage (ebfr.de) zur Verfügung gestellten Vorlagen für Hausgottesdienste stoßen auf großen Zuspruch und zeigen, dass Vielen neu aufgeht, was es heißt, als Familie oder Hausgemeinschaft miteinander zu beten und zu singen. Überdies wurde schon vor Weihnachten darauf hingewiesen, dass an den Orten, an denen sich das Infektionsgeschehen unkontrolliert ausbreitet und damit die Inzidenzzahl von 300 überschritten wird, auf die Feier der Präsenzgottesdienste verzichtet werden kann. Dieses Handeln zeigt insgesamt, dass wir als Kirche in dieser von der pandemischen Lage geprägten Zeit mit großer Umsicht und Sorgfalt vielfältige Angebote entwickeln.
Dies soll allen Gläubigen die Möglichkeiten eröffnen, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und selbst zu entscheiden, welche der dargebotenen Feierformen ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt am besten entsprechen. Die politischen Entscheidungen der vergangenen Tage und die damit verbundene Bitte an die Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gottesdienste über Ostern ausschließlich virtuell zu feiern, haben viel Unruhe und auch Unverständnis hervorgebracht.
Ministerpräsident Kretschmann ist seitens der Landesregierung auf die Kirchen und Religionsgemeinschaften zugegangen und hat seine Überzeugung wiederholt, dass er den Kirchen zutraut, auch in der kommenden Zeit in bewährter und damit verantwortungsvoller Weise den bisher eingeschlagenen Weg im Blick auf die Feier der Gottesdienste weiterzugehen.
Deshalb möchte ich mich auf diesem Wege an Sie wenden, im Zugehen auf die Feier des österlichen Triduums, in der bereits erwähnten Vielfalt an Präsenzgottesdiensten und ergänzenden Angeboten dafür zu sorgen, dass den Gläubigen in diesen überaus herausfordernden Zeiten die Möglichkeit eröffnet wird, Tod und Auferstehung Jesu Christi gottesdienstlich zu begehen.
Verschiedenste Vorlagen und Ideen hierzu finden Sie auf der eigens hierfür eingerichtete Internetseite: ebfr.de/ostern2021.
Sollte sich aufgrund der in den nächsten Tagen zu erwartenden neuen Corona-Verordnung und damit eventuell angeordneten Ausgangssperren weiterer Informationsbedarf ergeben, werden wir dies zeitnah auf der Homepage unserer Erzdiözese (ebfr.de) veröffentlichen.
Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest!
Freiburg i. Br., den 25. März 2021
Erzbischof Stephan Burger

Auch ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein gesegnetes Osterfest!
Im Gebet mit Ihnen verbunden grüße ich Sie sehr herzlich,
Ihr
Markus Manter, Pfr.

Osterlichtaktion in Frohnstetten
Auch in diesem Jahr wird in Frohnstetten allen Mitbürgern angeboten am Karsamstag das Licht der Osterkerze als verbindendes Symbol der Hoffnung und der Solidarität nach Hause zu bekommen. Stellen Sie hierzu ab 20:00 Uhr ein geeignetes Gefäß (leeres Glas, Laterne, Windlicht o.ä.) vor Ihrer Haustüre ab - unsere Verteilerteams sind an diesem Abend im Ort unterwegs und werden das an der Osterkerze entzündete Licht zu Ihnen bringen. Gerne können Sie auch eine eigene Kerze rausstellen.
Lasst uns zusammenstehen in dieser schweren Zeit und die Osternacht erleuchten mit unseren Lichtern!

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Donnerstag, 1. April 2021 (Gründonnerstag)

10 - 17 Uhr **Kreuzweg für Kinder**
Start an der blauen Kirche
(**s. Ökumene)**
(vom KiGo-Team)

Freitag, 2. April 2021 (Karfreitag)

10 - 17 Uhr **Kreuzweg für Kinder**
Start an der blauen Kirche
(**s. Ökumene)**
(vom KiGo-Team)

Samstag, 3. April 2021 (Karsamstag)

20 - 24 Uhr **Osterfeuer vor der blauen Kirche**
21:00 Uhr **Osterimpuls am Feuer**
(mit Pfr Samuel Schelle und Team)

Sonntag, 4. April 2021 (Ostersonntag)

10 - 18 Uhr **Andacht to go**
(von Pfarrer Samuel Schelle**)**
im Eingang der Kirche

Kurzimpuls zum Corona-Gedenken / Osternacht

Mit lautem Klirren fällt die wertvolle Schale auf den Boden. Sie zerspringt in viele Einzelteile... Erschrocken und traurig sehe ich auf die Scherben.
Ich sehe auf die Scherben, die das vergangene Jahr mit all seinen Einschränkungen hinterlassen hat. So vieles, was ich mir gewünscht hätte und was ich gern gemacht hätte war nicht möglich. Und manches davon ist unwiederbringlich. Abschiede waren nicht möglich, Gespräche nicht und heilsame Nähe nicht. Worte blieben ungesagt und Umarmungen ungeteilt. Lächeln ungesehen und Tränen ... so viele Scherben. So viel Schmerz und Traurigkeit.
Und nachdem Jesus am Kreuz gestorben war zerstreuten sich seine Jüngerinnen und Jünger in alle Winde. Traurig machten sich auch zwei von ihnen auf in ein Dorf namens Emmaus. Und sie sprachen miteinander über all die Geschichten, die sie mit Jesus erlebt hatten.
Und auf einmal beginnt eine alle einzelnen Scherben vorsichtig aufzusammeln. Keine geht verloren. Achtsam, still und liebevoll werden die Scherben gesammelt. Jede ist wichtig, keine wird fehlen oder unter den Tisch gekehrt.
Wie gut ist es, wenn in allem Schmerz, in aller Trauer jemand anderes da ist, der zuhört. Der oder die sich all die Geschichten anhört, die erzählt werden wollen. All die Erlebnisse, die auf der Seele liegen und die zu Worten werden. Wie gut, dass Du da bist: Freundin oder Freund; Tochter oder Sohn; Mutter oder Vater... oder wer Du auch bist. Wie gut, dass es Dich und Deine Ohren gibt. Und wie gut, dass Du von deiner Trauer erzählen kannst... Und manchmal beginnen sich beim Erzählen leise und langsam auch die anderen Geschichten einzuschleichen: die schönen und fröhlichen, die liebevollen und lustigen Erlebnisse... wie gut und heilsam ist es auch die zu teilen und zu erinnern.
Und es geschah, als die Jünger unterwegs miteinander redeten, da nahte sich ihnen ein Fremder und er ging mit ihnen. Und er fragt: „Was sind das für Dinge, über die ihr da redet?" Und ein Jünger sagte traurig und mit hängendem Kopf: Weißt Du denn nicht, was in Jerusalem geschehen ist? Sie haben Jesus, ein Prophet von Gott gesandt,

unseren Freund und Meister, gefangen genommen und ans Kreuz geschlagen. Wir hatten gehofft, dass er uns und alle Welt von allem Übel befreien würde ... und nun ist er tot. Und einige Frauen haben uns erschreckt. Sie sind heute früh am Grab gewesen, aber sein Leichnam war nicht dort. Stattdessen sahen sie einen Engel, der sagte: „Jesus ist nicht hier, er lebt!"
Und eine beginnt eine Scherbe nach der anderen wieder zusammen zu fügen. Langsam, ein Stück nach dem anderen. Die Schale fügt sich wieder zusammen. Die Risse bleiben. Sie verschwinden nicht. Niemals.
„Jesus ist nicht hier im Grab. Jesus lebt!" Sollte das wirklich wahr sein? Die beiden Jünger können es nicht glauben. Noch nicht glauben. Sollte es wirklich wahr sein, auch für uns, dass wir leben und nicht im Tod bleiben werden? „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer mir nachfolgt wird nicht im Tod bleiben, sondern das ewige Leben haben." Skeptisch, aber doch ein Hoffnungsschimmer. Ein Trost in der Trauer, ein Licht im Dunkel. Eine kleine Flamme noch. Zaghaft und vorsichtig...
Und der Fremde begann aus der heiligen Schrift zu erzählen, von der Verheißung und der Hoffnung. Und sie kamen an ein Dorf und es wurde Abend. Die beiden Jünger luden den Fremden, der weiterziehen wollte, zum Bleiben ein. Und als sie zu Tisch saßen, nahm er das Brot, dankte und brachs und gab es ihnen: Nehmet hin und esst... Und auf einmal wurden ihnen die Augen geöffnet und sie erkannten Jesus, ihren Herrn und Meister. Und sogleich verschwand er von ihnen.
Und nun geschieht etwas wunderbares. Die Klebestellen der Schale werden mit Blattgold überstrichen. Vorsichtig, Riss für Riss. Und am Ende bleibt eine Schale, ganz und heil, mit goldenen Spuren. Spuren der Verletzung, der Entzweiung beachtet und wieder zusammengefügt. Nicht unsichtbar, nein - aber vergoldet. Sie gehören zur Schale und machen sie besonders, wertvoll...
Und nun wird die kleine Flamme zum Feuer. Die Skepsis zur Hoffnung. Jesus ist nicht im Tod geblieben. Ja, es wird wahr werden: auch unsere Toten sind nicht verloren. Sie werden leben. Unser Schmerz und unsere Trauer werden nicht verschwinden. Das Leben wird nicht so sein wie vorher. Aber es wird nicht ohne Hoffnung sein, nicht ohne Trost und nicht endgültig... denn da ist einer, der uns unendlich sanft in Händen hält. Eine, die die Risse unseres Lebens wieder zusammenfügt und vergoldet. Mit zärtlichen Händen, liebevoll und sanft.
Amen
Regine Klusmann; Dekanin
Ev. Kirchenbezirk Überlingen-Stockach

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich:

Wochenspruch

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.
Joh. 3, 14.15
Sammle dir jeden Tag etwas Ewiges, das dir kein Tod raubt, das den Tod und das Leben dir lieblicher jeden Tag macht.
Johann Kaspar Lavater (1741 - 1801), Schweizer ev. Theologe, Religionsphilosoph u. Schriftsteller

Ökumene:

Kinderkreuzweg virenfrei
Gründonnerstag, 1. April 2021 und Karfreitag, 2. April 2021 von 10:00 - 17:00 Uhr
Einen Kinderkreuzweg zum Selbergehen: *„Schritt für Schritt, Tritt für Tritt gehen wir, Jesus, deinen Weg mit"*, so wird es am Gründonnerstag und Karfreitag von 10:00 Uhr morgens bis 17:00 Uhr abends heißen. Ausgangspunkt wird die blaue Kirche in Stetten sein.
Hier darf sich jedes Kind eine Karte mit dem Rundweg abholen, auf dem die verschiedenen Stationen zu finden und zu sehen sind. An jeder Station dürfen sich die Kinder auf ein Bild, eine kleine Geschichte dazu, viele Eindrücke und einen kleinen digitalen Input mit DigiWalk-App (alle Stationen funktionieren aber auch ohne App) freuen.
Dazu gibt es dann an jeder Kreuzwegstation auch eine Frage. Bei richtiger Beantwortung der Fragen entsteht am Ende des Weges ein Lösungswort. Ein kleiner Preis steht für jedes Kind bereit.
Die evangelische Kirchengemeinde freut sich schon jetzt auf viele Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern dem Geheimnis von Ostern nachspüren.
Bitte beachten Sie dabei alle gemeinsam die allgemein gültigen Corona Abstandsregeln.

Unsere Vereine berichten

Frauenkreis Schwenningen

Frohe Ostern!
Zu Ostern wünschen wir allen frohe Feiertage, alles Gute und stets Gesundheit.

Niemand hätte sich vorstellen können, dass man sich über 5 Monate hinweg nicht treffen darf. Umso mehr freuen wir uns auf unser erstes gemeinsames Treffen, wann immer es auch sein soll.
In diesem Sinne und immer hoffnungsvoll grüßen wir Euch!
Im Namen der Vorstandschaft
Petra, Hilde und Renate

VdK Ortsverband Stetten a. k. M./Schwenningen

Ostergrüße
Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner,
bedingt durch die Corona-Pandemie und die dadurch verhängten Ausgeh- bzw. Versammlungsverbote konnten wir Euch leider in letzter Zeit keine Aktivitäten oder Feiern anbieten. Das hat logischer Weise zur Folge, dass die untereinander stattfindenden Kontakte wegfallen. Ich weiß, dass sich viele unserer Probleme die uns beschäftigen nicht in Luft auflösen, somit bleibt uns im Moment nur die Möglichkeit schriftlich oder telefonisch Kontakt aufzunehmen. Deshalb meine Bitte und mein Angebot: Wenn Schwierigkeiten auftreten, bei denen der VdK helfen kann, meldet Euch bei mir. Ich bin jederzeit in der Lage telefonische Beratungen auch mit unseren Rechtsabteilungen zu vermitteln. Sobald wir wieder die Möglichkeit haben, persöhnliche Kontakte aufzunehmen ohne unsere Gesundheit zu gefährden, werde ich mich wieder bei Euch melden. Bitte seid gewiss, wir haben Euch nicht vergessen und wünschen Euch deshalb schöne Osterfeiertage soweit es möglich ist im Kreis Eurer Familien.
Wir bedanken uns bei Euch allen für eure Treue, und freuen uns jetzt schon auf ein Wiedersehen
Liebe Grüße
Euer Vorsitzender Gerolf Weitzer ,Tel.: 07579 626 mit der gesamten Vorstandsschaft
gez. Gabriele Holzwarth (Frauenbeauftragte)

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Nettes aus der Natur: Kopfüber ins Vergnügen – Der Kleiber

Wer aufmerksam in der Natur unterwegs ist und dabei ein besonderes Augenmerk auf Baumstämme richtet, kann einen gefiederten Kletterkünstler entdecken: den Kleiber. Zwar handelt es sich nicht unbedingt um einen großen Vogel, nichtsdestotrotz ist der Kleiber auffällig und nahezu unverkennbar.
Das liegt an unterschiedlichen Aspekten. Der emsige Vogel hat ein markantes Aussehen. Die gedrungene Körperform mit verhältnismäßig kurzem Schwanz und langem, spitzen Schnabel verraten den Kleiber schon von Weitem. Auffälligstes Merkmal der Färbung ist ein langer, schwarzer Gesichtsstreifen, der vom Schnabel bis weit über das Auge reicht. Die Oberseite des Vogels ist blaugrau gefärbt, die Unterseite rotbraun. Auch durch seine Bewegungsweise ist der Kleiber gut zu erkennen. Mit Vorliebe turnt der Vogel an Baumstämmen und Ästen entlang. Im Gegensatz zu Spechten und Baumläufern ist der Kleiber aber auch gerne kopfüber am Stamm hinunter unterwegs.
Umgangssprachlich werden Kleiber auch als Spechtmeisen bezeichnet. Der Name leitet sich aus der meisenartigen Gestalt einerseits und dem spechtähnlichen Verhalten in Kombination mit dem langen Schnabel andererseits ab. Kleiber suchen wie Spechte gerne Nahrung an Baumstämmen. Mit Vorliebe machen sie hier Jagd auf Insekten und deren Larven sowie andere Krabbeltiere. Kopfüber kommt der Kleiber dabei besonders gut an Beute, die sich hinter abstehender Rinde versteckt hat. Aber nicht nur tierische Nahrung steht auf dem Speiseplan. Auch Sämereien wie Ahorn- oder Hainbuchensamen sowie Haselnüsse und Bucheckern spielen eine bedeutende Rolle, besonders im Herbst und Winter. Um die schwer zu knackenden Nüsse zu bearbeiten, werden diese in Ritzen festgeklemmt und dann mit dem Schnabel aufgehackt. Dabei werden auch Vorratsstellen für schlechte Zeiten angelegt.
Zurzeit sind Kleiber meist eifrig mit dem Nestbau beschäftigt. Die flinken Vögel sind Höhlenbrüter, können allerdings selbst keine eigenen Höhlen anlegen. Sie sind daher auf alte Spechthöhlen oder Fäulnishöhlen in Bäumen angewiesen. Dabei werden möglichst hoch gelegene Höhlen mit einem kleinen Einflugloch bevorzugt. Ist das Einflugloch zu groß, wird es einfach passend gemacht. Hierzu wird der Höhleneingang mit Lehmklümpchen verklebt, die am Rand des Eingangs festgeklopft werden. Daher stammt auch der Name „Kleiber", der sich direkt von „kleben" ableitet. Auf diese Weise sollen größere Nistkonkurrenten oder gar Nesträuber abgehalten werden. Meist gegen Mitte April werden etwa 6-8 Eier gelegt, die bis zum Schlupf der Nestlinge etwas über zwei Wochen bebrütet werden.
Am wohlsten fühlen sich Kleiber in Laub- und Mischwäldern mit einer großen Zahl alter Bäume. Hier ist die Wahrscheinlichkeit, eine passende Bruthöhle zu finden, besonders hoch. Aber auch Parks und Gärten dienen ihnen als Lebensraum, sofern ausreichend Nist- und Nahrungsmöglichkeiten vorhanden sind. Wenn nicht genügend Baumhöhlen zur Verfügung stehen, können Kleiber mit Nistkästen unterstützt werden.

Veranstaltungen im Umland

Handwerkskammer Reutlingen

„Das Handwerk geht in die Luft"!
Interesse an einem EU-Drohnenführerschein Online – Praxis in Sigmaringen?
Dann informieren Sie sich unter:
www.bildungsakademien.de oder unter 07121 2412-322.

Bildungszentrum Gorheim

Qigong, Yoga und Pilates ab April online!
Das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen erweitert das Angebot der onlinegeführten Gesundheitskurse.
Qigong Yangsheng ist eine jahrtausendalte, chinesische Übungsmethode, mithilfe derer Stress reduziert und Entspannung und seelische Ausgeglichenheit gefördert wird. Die fließenden Bewegungsübungen, angeleitet von Irmgard Glatt, können in jedem Alter und in jeder körperlichen Verfassung angewandt werden. Starttermin ist der **13. April.**
Yoga ist ein ganzheitlicher Weg zur Ausgeglichenheit. Ab **14. April** wird Bettina Klotz durch Bewegung und Ruhe Körper und Geist zur Entspannung leiten. Das stärkt die Gesundheit und führt zu mehr Lebensqualität.
Der **Pilates-Kurs** startet am **15. April**. Mit Pilates-Basisübungen werden die Körperhaltung, die Wahrnehmung und die Balance verbessert und Körper und Geist in Einklang gebracht. Ziel der Kursleiterin Birgit Jaksche ist die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit in Verbindung mit Wohlbefinden und Ausgeglichenheit.
Die Kurse richten sich sowohl an Anfängerinnen und Anfänger als auch an Geübte.
Alle Kurse starten online. Sobald es wieder möglich ist, werden die Kurse auf Präsenz umgestellt.
Weitere Informationen und die Anmeldung zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.bildungszentrum-gorheim.de, Telefon: 07571/1843020

SKM - Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Sigmaringen e. V.

Online-Basisseminar 2021:

„Fit und kompetent für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung"
Auch in diesem Jahr werden wir zusammen mit dem Landratsamt Sigmaringen eine Schulung zur rechtlichen Betreuung anbieten. Das Seminar wird in diesem Jahr über das Internet angeboten.
Für wen ist das Seminarangebot besonders geeignet:

- Für Interessierte, die sich bereiterklärt haben, **eine rechtliche Betreuung** zu übernehmen oder jene, die mit dem Gedanken spielen, dies zukünftig zu tun.
- Für Personen, die ihr **Wissen zur rechtlichen Betreuung** auffrischen möchten.
- Für Personen, die für einen Verwandten eine **Vollmacht** ausüben, da es bei der Erfüllung dieser Aufgabe viele Parallelen zur rechtlichen Betreuung gibt.

Module:

- Modul 1 Termin: Fr. 16.04.21 von 17:00 – ca. 20:00 Uhr
- Modul 2 Termin: Fr. 23.04.21 von 17:00 – ca. 20:00 Uhr
- Modul 3 Termin: Fr. 30.04.21 von 17:00 – ca. 20:00 Uhr
- Modul 4 Termin: Fr. 07.05.21 von 17:00 – ca. 20:00 Uhr

Es ist möglich nur an einzelnen Modulen teilzunehmen.
Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf Spendenbasis.
Die Erwartungen und Anliegen der Teilnehmer/innen werden bei der Seminargestaltung gerne berücksichtigt.
Sämtliche Module finden online über die Plattform „Zoom" statt.
Eine Anleitung, wie dies funktioniert und die entsprechenden Zugangsdaten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.
Am 12.04.2021 wird es von 19.00 - 20.00 Uhr die Möglichkeit für einen „Technik-Check" geben.
Hier kann man prüfen, ob die eigene technische Ausrüstung funktioniert, ob alle Einstellungen richtig sind, etc.
Bitte geben Sie uns bis 11.04.2021 telefonisch, per Fax oder per E-Mail Bescheid, ob Sie an dem Seminar teilnehmen möchten.
E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de
Tel.: 07571 – 50 767, Fax: 07571 – 52 431

Ende des redaktionellen Teils